

EINGEGANGEN  
05. Juni 2012



LANDRATSAMT  
BERCHTESGADENER LAND

LANDRATSAMT BGL \* POSTFACH 21 64 \* 83423 BAD REICHENHALL

Gerner Int. Spedition GmbH & Co. KG  
Liegnitzer Str. 1  
  
83395 Freilassing

**Terminvereinbarung**  
erspart Ihnen Wartezeiten

Bad Reichenhall, den 01.06.2012

Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Sachbearbeitung:	Kontakt:
	321.1764-4	FB/Name: 321/Scharbert Zimmer-Nr. 215	Tel. : +49 (0) 86 51 / 773-507 Fax : +49 (0) 86 51 / 773-560 e-Mail : peter.scharbert@lra-bgl.de

**Behördliche Bestätigung des Eingangs einer Anzeige nach § 53 Abs. 1 KrWG;  
Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anzeige über das Befördern von nicht gefährlichen Abfällen ist bei uns am **31.05.2012** eingegangen.

**Ihr Betrieb wurde unter der**

**Beförderernummer** **I172Q0016** **bei uns registriert.**

Die angezeigte Tätigkeit kann –auch nachträglich- von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Es können Unterlagen über den Nachweis der Zuverlässigkeit und der Fach- und Sachkunde verlangt werden. Die Tätigkeit kann bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde untersagt werden.

**Hinweis:**

Gemäß § 55 Abs.1 KrWG müssen Fahrzeuge, mit denen Abfälle auf öffentlichen Straßen befördert werden, mit zwei rechteckigen rückstrahlenden weißen Warntafeln von 40 cm Grundfläche und mindestens 30 cm Höhe versehen sein. Die Warntafeln müssen in schwarzer Farbe die Aufschrift „A“ (Buchstabenhöhe 20 cm, Schriftstärke 2 cm) tragen.

Die Warntafeln sind während der Beförderung vorn und hinten am Fahrzeug senkrecht zur Fahrzeugachse und nicht höher als 1,50 Meter über der Fahrbahn deutlich sichtbar anzubringen. Bei Zügen muß die zweite Tafel an der Rückseite des Anhängers angebracht sein. Für das Anbringen der Warntafeln hat der Fahrzeugführer zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Scharbert